

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 20

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 20.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. Oktober.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.

Ueber das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Ueber die Methode des deutschen Sprachunterrichts ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß sich kaum mehr etwas Neues, Praktisches darüber sagen läßt. Alle die weitläufigen Besprechungen haben selbst in wesentlichen Punkten noch keine durchgehende Einigung hervorgerufen, sondern nur die verschiedenen Meinungen in scharfen, stark ausgeprägten Sätzen einander gegenübergestellt. Es soll nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, diese Differenzen zu heben, weil wir uns zu dieser Riesenarbeit zu schwach fühlen; wir wollen daher nur diejenigen Punkte herausgreifen, über die sich die Mehrzahl unserer Collegen geeinigt hat, ohne daß diese fraglichen Punkte deshalb sich allgemeiner Beachtung und Anwendung erfreuten. Einer von diesen Punkten betrifft die Schriftsprache in der Volksschule, oder wie es der Titel allgemeiner sagt: das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Das deutsche Volk spricht nur in Mundarten, nirgends im ganzen deutschen Reich findet die Schriftsprache im gewöhnlichen, mündlichen Verkehr Anwendung. Luther, der nicht bloß in religiösen, sondern auch in sprachlichen Dingen durch seine Bibelübersetzung und seine übrigen Schriften als Reformator aufgetreten, sagt irgendwo, er habe sich in seinen Schriften der sächsischen Kanzleisprache bedient; das Geschriebene mußte also schon damals sich vom Gesprochenen unterschieden haben. Die Schriftsprache, oder wie man sie vielleicht